

Beitragsordnung gemäß § 4 der Satzung (Stand: 04.06.2008)



1. Die Aufnahme in den Verein „Orbis Anwendergruppe e. V.“ ist kostenlos, d. h. eine einmalige Aufnahmegebühr wird z. Zt. nicht erhoben.
2. Die Teilnahme am Verein „Orbis Anwendergruppe e. V.“ begründet für alle Mitglieder eine Beitragsverpflichtung pro Jahr in Höhe von EUR 275,--, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Sicherstellung der Vereinsausgaben.

Der Beitrag und die Mitgliedschaft bezieht sich auf ein Krankenhaus. Krankenhaus ist jedes im Bettenbedarfsplan des Landes als solches bezeichnete Haus bzw. jedes Haus welches gemäß eines entsprechenden Versorgungsvertrages als Krankenhaus oder Rehabilitations-Klinik festgestellt ist.

Dabei ist es unerheblich, zu welcher Zeit des Jahres die Mitgliedschaft erworben wird; Stichtag ist der 31.12. eines Jahres.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des Jahres ist das letzte Jahr der Mitgliedschaft komplett beitragspflichtig.

Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb 21 Tagen nach Rechnungsstellung (-datum) fällig.

Bei Verzug der Zahlung gilt § 3 (3) der Satzung. Ein Ausschluss aus dem Verein gemäß Punkt d) der Satzung wird seitens des Vereins dem ehemaligen Mitglied angezeigt.

3. Die Firma Agfa HealthCare, Bonn stellt für die Tätigkeit des Vereins – unabhängig von der Mitgliederzahl – einmal jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 40.000,--, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Verfügung.

